



Rückweisungsantrag der SP-Fraktion  
vom 18. März 2019

**Weisung 133/2018 des Stadtrates: Privater Gestaltungsplan „Gerichtsplatz-Areal“,  
Uster, Festsetzung**

---

Die SP-Fraktion stellt folgenden Rückweisungsantrag (Art. 34 Abs. 1 GeschO GR):

Pro Baubereich sind jeweils 50 % der Wohnungen als Mietwohnungen durch gemeinnützige Wohnbau-träger zu erstellen und zu betreiben. Die Bemessung der Wohnungsmiete richtet sich nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss Fachstelle für Wohnbauförderung des Kantons Zürich. Es ist baube-reichsweise ein Mindestanteil an gemeinnützigem Wohnungsbau von 50 % gemessen am jeweils realisierten Anteil zu erstellen.

---

Referentin: Karin Niedermann (SP)

Für die SP-Fraktion  
Präsident Markus Wanner

Behandlung im Gemeinderat: 18. März 2019